



Gemeindevorstandssitzung vom 1. Oktober 2014

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

Neubau Unterhaltsstützpunkt Tiefbauamt Graubünden - Gesuch um Ausnahmegewilligung zum vorzeitigen Baubeginn Anfang April 2015

Mit Schreiben vom 10.09.2014 teilt das Hochbauamt Graubünden mit, dass mit den Arbeiten der Baugrubensicherung wegen Einsprachen beim Verwaltungsgericht erst nach einer 3-monatigen Verzögerung begonnen werden konnte. Damit die Arbeiten zur Fertigstellung des Stützpunktes zum Jahresende 2015 beendet werden, ist es gemäss Schreiben unbedingt notwendig, mit dem Aushub für das Gebäude spätestens im Juni 2015 zu beginnen. Um diese Voraussetzung zu gewährleisten, müssten die Arbeiten an der Stützmauer spätestens Anfang April 2015 wieder aufgenommen werden. Aus diesem Grund ersucht das Hochbauamt Graubünden um eine Ausnahmegenehmigung, die Arbeiten an diesem Standort ausserhalb des Ortskernes bereits Anfang April 2015 wieder aufnehmen zu können.

Sollte es nicht möglich sein, die Baumassnahmen einschliesslich Umgebungsarbeiten vor dem Winter 2015 zu beenden, so müsste die Zufahrt zur neuen Siloanlage mit erheblichen finanziellen Mitteln für eine weitere Wintersaison provisorisch hergestellt werden. Der Aufwand für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Samnaunerstrasse und der zugehörigen Verbindungsstrassen wäre für eine weitere Wintersaison wesentlich aufwändiger.

Der Gemeindevorstand hat das Gesuch vom Hochbauamt Graubünden geprüft. Er sieht die Wichtigkeit, dass die Baute auf Beginn der Wintersaison 2015/16 fertiggestellt werden kann.

Wie der Gemeindevorstand aber auch feststellt, ist der Aushub grösstenteils abgeschlossen und mit der Stützmauer kann noch in diesem Jahr begonnen werden. Aus diesem Grund ist der Gemeindevorstand der Auffassung, dass die Arbeiten am Neubau Unterhaltsstützpunkt Samnaun bis November 2015 fertiggestellt werden können, auch wenn im Frühjahr mit den Bauarbeiten erst nach Abschluss der Wintersaison am 04. Mai 2015 begonnen werden kann.

Der Gemeindevorstand hat keine Einwände, wenn mit den Vorbereitungsarbeiten noch während der Wintersaison 2014/15 begonnen wird. Für die effektiven Bauarbeiten kann aufgrund der Lage direkt an der stark frequentierten Kantonsstrasse (u.a. Skibusverkehr) jedoch keine Ausnahmegewilligung für einen früheren Baubeginn erteilt werden. Der Baubeginn und die Bauarbeiten sind laut Bauordnung der Gemeinde Samnaun strikte geregelt und müssen eingehalten werden.

Trottoir Welschdörflistrasse Laret - Kostenbeteiligung Kanton

Mit E-Mail vom 25.09.2014 teilt das Tiefbauamt Graubünden (TBA), Bezirk 4 Scuol, mit, dass aufgrund der Besprechung und Begehung vor Ort der ungefähre Aufwand für die Anpassung des zu korrigierenden Rand- bzw. Bundsteines beim Bau vom Trottoir und der Kantonsstrassenfläche entlang der Parzelle Trudi Kleinstein-Werro in der Welschdörflistrasse abgeschätzt wurde. Das TBA teilt zudem mit, dass unter dem Gesichtspunkt, dass auch für die Kantonsstrasse eine leichte Verbesserung resultiert, sie einen Kostenanteil bis maximal CHF 4'000.00 übernehmen würden.

Der Gemeindevorstand dankt dem TBA für das Entgegenkommen und den zugesicherten Beitrag von CHF 4'000.00 für die Verbesserung der Kantonsstrasse im Zusammenhang mit der Erstellung des Trottoirs im Bereich der Parzelle Trudi Kleinstein-Werro an der Welschdörflistrasse in Samnaun-Laret. Falls das TBA eine detaillierte Abrechnung benötigt, wird dies dem Planer (Schneider Ingenieure AG) mitgeteilt.

Pflichtenheft Lokaler Naturgefahrenberater Gemeinde Samnaun

An der letzten Sitzung der Katastrophenkommission Samnaun hat der Spezialist Naturgefahren vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN), Martin Blum, teilgenommen. Anlässlich dieser Sitzung wurde auch von Seiten vom AWN der Wunsch geäußert, dass zwischen der Gemeinde und dem AWN ein Pflichtenheft erstellt wird.

Aufgrund des Wunsches vom AWN hat die Katastrophenkommission Samnaun das Muster-Pflichtenheft vom AWN überarbeitet. Es liegt dem Gemeindevorstand nun zur Unterschrift vor.

Im Pflichtenheft „Lokaler Naturgefahrenberater Samnaun“ sind die Hauptaufgaben des lokalen Naturgefahrenberaters umschrieben. Diese wurden im Abschnitt „vorsorgliche Planung“ unverändert vom Muster-Pflichtenheft übernommen. Bei den Aufgaben im Ereignisfall wurden von Seiten der Katastrophenkommission Korrekturen angebracht. Im Speziellen wurden folgende Änderungen angebracht:

Der lokale Naturgefahrenberater informiert die Behörden oder Interventionskräfte und den Spezialisten Naturgefahren des AWN bei grösseren Naturereignissen (gemäss Muster: bei jedem Naturereignis). Bei Ereignissen mit Schadenfolgen oder Unterbrechung von Verkehrsträgern ist der Spezialist Naturgefahren bald möglichst (Muster-Pflichtenheft: umgehend) zu informieren.

Nach dem Ereignis dokumentiert der lokale Naturgefahrenberater gemäss Pflichtenheft das Ereignis mit den StorMe-Erfassungsblättern in Zusammenarbeit mit dem Revierförster.

Der lokale Naturgefahrenberater kann gemäss Pflichtenheft dem Katastrophenstab Interventionen, Sperrungen, Räumungen, Evakuierungen etc. empfehlen.

Das korrigierte Pflichtenheft „Lokaler Naturgefahrenberater Gemeinde Samnaun“ wird vom Gemeindevorstand gutgeheissen und unterschrieben und anschliessend den übrigen Parteien (den lokalen Naturgefahrenberater, Emil Denoth und den Spezialist Naturgefahren AWN, Martin Blum) zur Unterschrift zugestellt.

Ausbau Strassenbeleuchtung Samnaun-Plan und vom Gehweg Tschischenadret

Ein Gemeinderat hat anlässlich einer Gemeinderatssitzung beanstandet, dass die Strassenbeleuchtung bei der Fraktion Plan nicht ausreichend ist, insbesondere im Bereich der Bushaltestellen und Richtung Hofstrasse.

Aufgrund dieser Beanstandung hat der Gemeindevorstand beschlossen, die Strassenbeleuchtung im Bereich der Bushaltestelle und zusätzlich die Beleuchtung des Trottoirs von Samnaun-Plan bis zur Abzweigung Laret West zu installieren. Dies vor allem auch, weil die Haltestelle für den Ortsbus zur Abzweigung Laret West verlegt wurde und der Zugang zur Bushaltestelle beleuchtet werden soll.

An der örtlichen Begehung vom Vorstand wurde festgestellt, dass im Bereich der Planer Brücke auf der linken und auf der rechten Brückenseite zwei Kandelaber mit einer Höhe von 8,0 m nötig sind und für die Trottoirbeleuchtung fünf Kandelaber mit einer Höhe von 4,5 m montiert werden.

Gemäss Kostenschätzung fallen für die Grabarbeiten (Werkdienst Gemeinde Samnaun) Kosten von rund CHF 10'220.00 an und für die Leuchten inkl. Kabelschutzrohre, Kabel, Montage und Anschluss der Strassenleuchten von rund CHF 18'445.00 (Kostenschätzung EW Samnaun). Die geschätzten Gesamtkosten für die Strassenbeleuchtung Plan belaufen sich somit auf maximal CHF 28'665.00.

Der Gemeindevorstand entscheidet aufgrund des dringenden Bedürfnisses, noch im Oktober 2014 die Strassenbeleuchtung im Bereich der Fraktion Plan und dem Trottoir von Samnaun-Plan bis zur Abzweigung Laret West auszuführen. Er gibt dafür den Betrag von CHF 28'665.00 aus dem Investitionsbudget 2014 frei (Konto 624.501.00).

Im Investitionsbudget 2014 ist für die Strassenbeleuchtungen des Talwanderweges der Betrag von CHF 100'000.00 enthalten.

Leitfaden für Solaranlagen - Änderungen der Gesetzgebung bezüglich Bewilligungsverfahren

Wie das Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) mit Datum vom 04.09.2014 mitteilt, wurde die Gesetzgebung bezüglich des Bewilligungsverfahrens von Solaranlagen geändert. Der entsprechende Leitfaden kann von der Homepage vom ARE (www.are.gr.ch) heruntergeladen werden.

Der Gemeindevorstand entscheidet, dass folgende Bestimmungen aus dem Leitfaden für Solaranlagen zusätzlich bekannt gegeben werden:

Die Bewilligungspflicht von Solaranlagen wurde gelockert. So sind nach Art. 18a RPG Solaranlagen, die im Sinne von Art 37a RPV als genügend angepasst gelten, neu nur einer Meldepflicht unterstellt (baubewilligungsfrei). Das bedeutet, dass die Gemeinden solche Anlagen nicht im ordentlichen Baubewilligungsverfahren behandeln, aber auch nicht dem Meldeverfahren im Sinne von Art. 50 der kantonalen Raumplanungsverordnung unterstellen dürfen, da letzteres in eine vereinfachte Baubewilligung mündet.

Eine raumplanerische Baubewilligung für genügend angepasste Solaranlagen auf Dächern in Bau- und Landwirtschaftszonen ist also nicht mehr notwendig. Diese Befreiung von der Baubewilligungspflicht entbindet nicht von der Einhaltung materieller Vorschriften und der Einholung anderer Bewilligungen. **So muss von der Bauherrschaft für jede Solaranlage eine Installationsbewilligung des Eidg. Starkstrominspektorates (ESTI) eingeholt werden.** Da diese nur erteilt werden kann, wenn die baurechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, sollten die Gemeinden die Meldung zuhanden der Bauherrschaft schriftlich bestätigen. Ausserdem sollten die Gemeinden alle Anlagen dem Amt für Energie und Verkehr (AEV) sowie der Gebäudeversicherung (GVG) melden. Dies erlaubt gemäss Ausführungen vom ARE der GVG bei bewilligungsfreien wie auch bewilligungspflichtigen Solaranlagen die Bauherrschaft früh genug mit dem Infoblatt zur Elementarschadenprävention und der Selbstdeklaration über die korrekte Erstellung von Solaranlagen zu bedienen.

Gastwirtschaftsbewilligung Samariterverein Samnaun für Preisjassen

Der Samariterverein stellt ein Gesuch um eine Festwirtschaftsbewilligung für das Preisjassen vom 08.11.2014 von 20.00 Uhr – 24.00 Uhr im Festsaal im Schulhaus Samnaun-Compatsch.

Der Gemeindevorstand erteilt dem Samariterverein Samnaun für das Preisjassen vom 08.11.2014 für die Zeit von 20.00 Uhr – 24.00 Uhr eine Festwirtschaftsbewilligung. Der Anlass findet im Festsaal im Schulgebäude in Samnaun-Compatsch statt.

Die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften sind einzuhalten. Es gilt im ganzen Schulgebäude ein generelles Rauchverbot.

Gastwirtschaftsbewilligung Engadin Samnaun für ClauWau Championship und Openair-Konzert

Engadin Samnaun stellt ein Gesuch um eine Festwirtschaftsbewilligung für den Event ClauWau Championship und Openair vom 29.11.2014 von 17.00 Uhr – 24.00 Uhr in Musella, Samnaun Dorf.

Der Gemeindevorstand erteilt Engadin Samnaun eine Festwirtschaftsbewilligung für den 29.11.2014 von 17.00 Uhr – 24.00 Uhr für den Event ClauWau Championship und Openair. Der Anlass findet in Musella in Samnaun Dorf statt.

Die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften sind einzuhalten.